

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Heide Schinowsky

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moratorien in der Brandenburger Energiewirtschaft

Der Brandenburger Landtag hat im April 2019 das Gesetz zur Änderung der Regionalplanung beschlossen. Kern der Novelle ist ein zweijähriges Moratorium für die Genehmigung von Windanlagen in Gebieten, in denen der Regionalplan unwirksam geworden ist. Nun fordern Kommunen in der Uckermark und Oberhavel ebenfalls ein Moratorium. Hiermit soll ermöglicht werden, die Voraussetzungen für die Erschließung neuer Erdgasfelder in Brandenburg grundsätzlich zu überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

Wie könnte ein Moratorium zur Erschließung neuer Erdgasfelder in Brandenburg rechtlich verankert werden?



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Energie
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Frau
Heide Schinowsky, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
(0331) 866 – 1502
Telefax: (0331) 866 - 1724
Internet: www.mwe.brandenburg.de

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Britta Stark
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 13. Juni 2019

81. Sitzung des Landtages Brandenburg am 13. Juni 2019
TOP 2: Fragestunde (LT-Drs. 6/11517), Mündliche Anfrage Nr. 1571
„Moratorien in der Brandenburger Energiewirtschaft“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Kohlenwasserstoffvorhaben, also auch Erdgasvorhaben, unterliegen dem Bundesberggesetz. Das Bundesberggesetz ist Bundesrecht. Darüber wird sich das Land Brandenburg nicht hinweg setzen können.

Aus Sicht der Landesregierung stellen die weiteren rechtlichen Grundlagen insbesondere aus dem Umwelt- oder dem Raumordnungsrecht umfassende und strenge Anforderungen an die Kohlenwasserstoffvorhaben und die ausführenden Unternehmen.

Die Einrichtung eines Moratoriums gegenüber Kohlenwasserstoffvorhaben über eigene Landesregelungen ist damit rechtlich nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach